

Beschwerden gegen unlautere Geschäftspraktiken nehmen weiter zu

Im dritten Jahr in Folge haben sich die Beschwerden gegen unlautere Geschäftspraktiken verdoppelt. Der Löwenanteil betrifft Beschwerden von inländischen Konsumenten gegen unerbetene Werbeanrufe. Das Seco hat gegen 51 Unternehmen einen Strafantrag eingereicht. *Philippe Barman*



KEFSTONE

Unerbetene Werbeanrufe sind lästig. Oft sind die dahinterstehenden Callcenter aber nicht identifizierbar.

Im Jahr 2015 haben sich die Beschwerden beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) wegen unlauteren Wettbewerbs gegenüber dem Vorjahr verdoppelt (siehe *Abbildung*). 2015 gingen total 29 186 Beschwerden beim Seco ein. Im Vorjahr waren es noch 13 235 Beschwerden. 28 352 Beschwerden wurden von Konsumenten und 834 Beschwerden von Unternehmen eingereicht. Der Anteil der Beschwerden aus dem

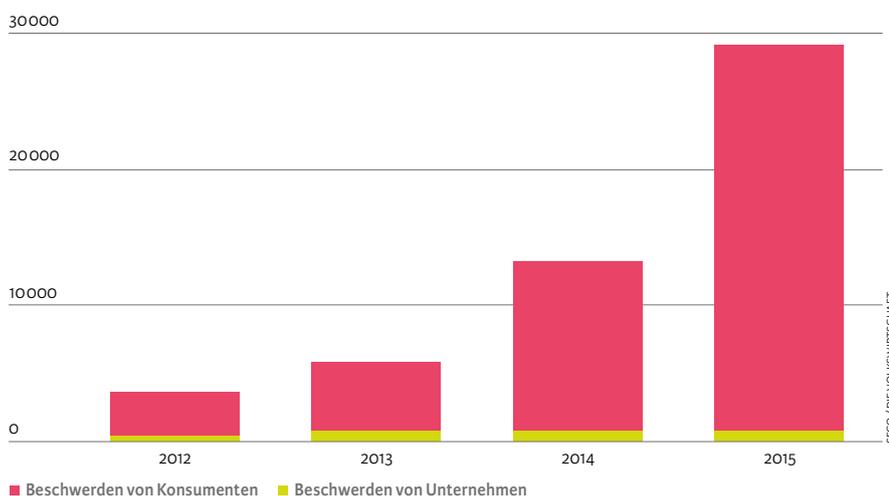
Ausland hat seit 2012 stetig abgenommen und macht heute noch weniger als 1 Prozent aus. Weiterhin am meisten Beschwerden erhält das Seco wegen unerbetener Werbeanrufe trotz Sterneintrags im Telefonverzeichnis. Diese machten mit knapp 28 000 Beschwerden rund 97 Prozent aus (siehe *Tabelle 1*).

Tabelle 1: Beschwerden nach Sachbereichen 2015

Werbeanrufe trotz Sterneintrags	27 908
Werbeanrufe ohne Sterneintrag	356
Nicht spezifiziert	241
Registerhandel	156
Irreführung	124
Spamming	122
Lotterien/Gewinnversprechen	80
Versandhandel	79
Vorauszahlungsbetrügerei	35
Internetschwindeleien	20
Missbräuchliche Klauseln	20
Schneeballsysteme	19
Werbefahrten/Werbeveranstaltungen	9
Aggressive Verkaufsmethoden	7
Übrige	10
Total	29 186

SECO / DIE VOLKSWIRTSCHAFT

Anzahl Beschwerden total und nach Unternehmen und Konsumenten 2012–2015



SECO / DIE VOLKSWIRTSCHAFT

Ruhe vor unerbetenen Werbeanrufen



Das Seco hat eine Broschüre mit zahlreichen nützlichen Tipps verfasst, welche helfen, die Störungen des Telefonmarketings zu minimieren. Die Broschüre findet sich unter www.seco.admin.ch

Tabelle 2: Strafklagen, Abmahnungen und Urteile nach Sachbereichen 2015

Anzahl Strafklagen	51
Werbeanrufe	28
Adressbuchswindel	2
Werbefahrten	2
Irreführung (inkl. aggressiver Verkaufsmethoden)	16
Spamming (inkl. Werbefaxe)	1
Private Bestechung	1
Schneeballsysteme	1

Anzahl Abmahnungen	45
Werbeanrufe	4
Missbräuchliche Klauseln	1
Internetschwindeleien	5
Versandhandel	5
Irreführung (inkl. aggressiver Verkaufsmethoden)	25
Spamming (inkl. Werbefaxe)	5

Anzahl Strafbefehle und Strafurteile	18
Werbeanrufe	5
Werbefahrten	1
Irreführung (inkl. aggressiver Verkaufsmethoden)	11
Esoterik	1

SECO / DIE VOLKSWIRTSCHAFT

51 Unternehmen angeklagt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) kann im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft Zivil- oder Strafklage gegen Personen oder Unternehmen einreichen, die unlautere Geschäftspraktiken begehen. Das Seco kann allerdings nur tätig werden, wenn im Inland die wirtschaftlichen Interessen einer Mehrzahl von Personen oder im Ausland das Ansehen der Schweiz beeinträchtigt sind.

Tabelle 3: Nichtanhandnahme-, Einstellungs- und Sistierungsverfügungen 2015

Anzahl Nichtanhandnahme-, Einstellungs- und Sistierungsverfügungen (einschliesslich Ablage im Fahndungsarchiv)	18
Davon Werbeanrufe trotz Sterneintrags	12
Anzahl Entscheide gegen Nichtanhandnahmeverfügungen (erfolgreiche Beschwerde des Seco)	2

SECO / DIE VOLKSWIRTSCHAFT

Vor der Einreichung einer Klage wird das inkriminierte Unternehmen normalerweise in einer sogenannten Abmahnung aufgefordert, zur beanstandeten Geschäftspraktik Stellung zu beziehen. Insoweit hat das Seco 45 Unternehmen abgemahnt. Diese Zahl ist nicht grösser, weil sehr viele Beschwerden unerbetene Werbeanrufe betreffen. Die hinter solchen Anrufen stehenden Callcenter oder Unternehmen sind dem Seco jedoch nicht bekannt. Deshalb kann es nur eine Strafklage gegen unbekannt einreichen und muss die Ermittlung den zuständigen Strafbehörden überlassen. Insgesamt hat das Seco 51 Strafklagen eingereicht (siehe *Tabelle 2*): davon 28 wegen unerbetener Werbeanrufe trotz Sterneintrags und 16 wegen irreführender Geschäftspraktiken. Zudem hat das Seco in mehreren Fällen unter Androhung von rechtlichen Massnahmen erreicht, dass missbräuchlich verwendete Rufnummern von Fernmeldedienstunternehmen entzogen wurden. Bei den Strafklagen des Seco ist es in 18 Fällen zu Strafurteilen bzw. Strafbussen

gekommen. Bei weiteren 18 Anklagen ist es zu einer Nichtanhandnahme-, Einstellungs- oder Sistierungsverfügung gekommen, wobei es sich in 12 Fällen um unerbetene Werbeanrufe trotz Sterneintrags handelte (siehe *Tabelle 3*). In zwei Straffällen wurde aufgrund einer vom Seco eingereichten Beschwerde die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft vom zuständigen Strafgericht aufgehoben und die Staatsanwaltschaft angewiesen, die Untersuchung wieder aufzunehmen.



Philippe Barman

Rechtsanwalt, Ressort Recht, Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, Bern